

Vereinsordnung_Fassung 2019_1

Im folgenden Text werden Personen in der männlichen Grundform benannt. Diese Grundform steht stellvertretend für weibliche und männliche Personen, und bedeutet keine Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts.

Die Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, gleichwohl für alle Vereinsmitglieder verbindlich. Sie kann inhaltlich bei der ordentlichen- oder bei einer außerordentlichen-Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 01 Kommunikation

Dem Vorstand nach § 26 BGB und dem erweiterten Vorstand sind **alle Mitgliederdaten** einsichtig. Den Chefcoachs stehen entsprechend ihrer Aufgabe die relevanten Mitgliederdaten zur Verfügung. Den Mitgliedern stehen für die Kommunikation untereinander die von ihnen selbst, im Antrag auf Mitgliedschaft, freigegebenen Mitgliederdaten zur Verfügung. Die entsprechenden Listen werden per eMail den Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Aktualisierungen erfolgen in sinnvollen Zeitabständen.

§ 02 Weiterführende Aufgaben des Vorstands und erweiterten Vorstands (bezugnehmend auf § 09.1_08 und § 09.3_07 der **Satzung**_Fassung 2018_1) [_können delegiert werden](#)

- _ Überblick, Vision, Vereinsentwicklung, Repräsentation
- _ Information der Mitglieder (bdb_Rundschreiben)
- _ Innere Kommunikation (Ansprechpartner für die Mitglieder) und Kommunikation nach außen
- _ Mitglieder- und Lizenzverwaltung
- _ Gestaltungsfragen, Grafik und Websitebetreuung
- _ Obhut sämtlicher Turniere auf bdb_la place (Turnierleitung, Serviceteam)
- _ Teilnahme an den Landesdelegiertenversammlungen
- _ Organisation Getränke für vereinsinternen Verkauf (Einkauf, Lagerung, Abrechnung)
- _ Obhut Müllentsorgung

§ 03 Aufgaben des Kassenprüfers oder seines Stellvertreters

Die Aufgabe des Kassenprüfers oder seines Stellvertreters ist es die Bücher des Schatzmeisters und die entsprechenden Belege (Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge usw.) für das laufende Geschäftsjahr zu prüfen. Er fertigt darüber einen Bericht an und trägt diesen zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Folgejahr vor. Dieser Bericht dient der Entlastung des Vorstands vor den Neuwahlen.

§ 04 Aufgaben des Sportwarts [_können delegiert werden](#)

Der Sportwart ist für alle sportlichen Belange im Verein zuständig. In seine Arbeit sind die Chefcoachs auf das engste eingebunden. Er hat die Möglichkeit sich bis zu zwei Assistenten an die Seite zu stellen (deren Einverständnis vorausgesetzt).

01_ Der Sportwart regt die Teilnahme an regionalen und überregionalen Turnieren, Cups und Pokalen an, **bei denen Vereinsmannschaften gestellt werden müssen**, und

- trifft in Zusammenarbeit mit den Chefcoachs diesbezügliche Entscheidungen.
- 02_ Der Sportwart motiviert die Vereinsmitglieder zur Teilnahme an regionalen und überregionalen Turnieren und zur Teilnahme an den Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften.
 - 03_ Der Sportwart ist neben den Chefcoachs Ansprechpartner in allen Fragen die Training und Fortbildung (z.B. Regelkunde) betreffen.
 - 04_ Der Sportwart entwickelt Ideen zur Jugendarbeit. Er koordiniert oder delegiert die Umsetzung dieser Ideen.
 - 05_ Dem Sportwart obliegt die Organisation und Koordination für eventuelle Bundesligaaufstiegsrunden, Bundesligaeinsätze, Teilnahme am Länderpokal

§ 05 Grundsätzliches zu bdb_la place

Alle Mitglieder sind für **bdb_la place** verantwortlich. Sie sind angehalten sich entsprechend einzubringen. Zentral geht es hierbei um die Einhaltung der Platzordnung, um die Platzpflege, um die Wartung und den Erhalt aller Einrichtungen und, in Zusammenarbeit mit dem Manager bdb_la place, dem Sportwart und dem 2. Vorsitzenden, um die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Turnierveranstaltungen.

§ 06 Aufgaben des Managers bdb_la place [können delegiert werden](#)

- 01_ **Der Manager bdb_la place regelt alle Dienste und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit bdb_la place im Einvernehmen mit dem Vorstand.**
- 02_ Der Manager bdb_la place führt die Schlüsselliste und entwirft, in Abstimmung mit dem Vorstand, ein Reglement für den Umgang mit den Schlüsseln (Pfand, Verlust, Verantwortlichkeiten beim Kommen und Verweilen auf dem Platz und beim Verlassen des Platzes).
- 03_ Alle Mitglieder sind angehalten Aufgaben anzunehmen und verantwortungsvoll auszuführen. Bei der Verteilung dieser Aufgaben sollte allerdings das grundsätzliche Engagement der Vorstandsmitglieder und der Inhaber von Vereinsämtern bezüglich eines Lastenausgleichs Berücksichtigung finden.

§ 07 Regelung zur Beteiligung am Ligaspielbetrieb

- 01_ Am **30. November** des laufenden Kalenderjahres endet die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft bei bdb (siehe Satzung_Fassung 2018_1 § 06_03).
- 02_ Falls bisherige Lizenznehmer für das Folgejahr keine automatische Verlängerung ihrer Lizenz wünschen, müssen sie das **ebenfalls bis zu diesem Datum** dem Vorstand bekannt geben.
- 03_ Falls sich das Interesse oder Desinteresse an der Teilnahme am Ligaspielbetrieb der bisherigen Lizenznehmer für das Folgejahr nicht ändert, verlängert sich der jeweilige Status automatisch. Andernfalls müssen Änderungswünsche bis zum **30. November** des laufenden Kalenderjahres dem Vorstand bekannt gegeben werden.
- 04_ Nichtlizenznehmer können jederzeit eine Lizenz über bdb beim DPV beantragen. Besteht gleichzeitig Interesse an der Teilnahme am Ligaspielbetrieb, ist es sinnvoll der Antrag und das Interesse werden dem Vorstand bis zum **30. November** des laufenden Kalenderjahres bekannt gegeben.

- 05_ Der Sportwart legt nach dem 30. November die **Anzahl** der im Folgejahr am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften fest. Dies erfolgt nach einer realistischen Einschätzung der tatsächlich an den Ligaspieltagen zur Verfügung stehenden Anzahl der Interessenten.
- 06_ Bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung (OMV) im Januar bestimmen die SpielerInnen der bisherigen Mannschaften selbständig und intern maximal 2 Personen aus ihren jeweiligen Reihen, die in Form eines Ausschusses dem Sportwart **beratend** bei der personellen Zusammenstellung der Mannschaften für die beginnenden Saison zur Seite stehen werden. Die Bekanntgabe der Mitglieder des Ausschusses erfolgt gegenüber dem Sportwart.
- 07_ Nachdem auf der Landesdelegiertenversammlung (LDV) die endgültigen Termine der Ligaspieltage feststehen, verschickt der Sportwart eine Liste, in der alle an der Teilnahme am Ligaspielbetrieb Interessierten ihre tatsächliche Verfügbarkeit bekannt geben.
- 08_ Der Sportwart ruft, mit möglichst großem zeitlichen Abstand zum Beginn der Ligasaison, den Ausschuss ein und unterbreitet ihm zur Beratung seine Vorschläge. Die endgültige Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Mannschaften obliegt dem Sportwart.
- 09_ Nach Bekanntgabe der personellen Zusammensetzung der Mannschaften wählen die SpielerInnen, mit möglichst großem zeitlichen Abstand zum Beginn der Ligasaison, selbständig und intern ihren jeweiligen Chefcoach. Dieser kann sich ein oder zwei Assistenzcoachs aus den Reihen seiner Mannschaft an die Seite stellen.
- 10_ Beim Entscheidungsprozess zur personellen Zusammensetzung der Mannschaften spielen folgende Anforderungen an den einzelnen Spieler eine Rolle:
 - _Verfügbarkeit an den Ligaspielterminen
 - _Teamfähigkeit
 - _Technische und taktische Fertigkeiten
 - _Physische und mentale Fitness
 - _Wettkampfmentalität
 - _Selbstvertrauen und Körpersprache
 - _Sportliche Fairness und Respekt gegenüber dem Gegner, der Jury und den Schiedsrichtern
 - _Regelkenntnis

Zu welchem Grad der einzelne Ligaspieler diese Anforderungen erfüllt, wird vom Sportwart im Austausch mit den Chefcoachs während der laufenden Saison eingeschätzt. Die bisherige Mannschaftszugehörigkeit und -entwicklung finden bei der Entscheidung Berücksichtigung.

Es kann leider nicht gewährleistet werden, dass alle Interessierten in der ersten Mannschaft, bzw. in den weiteren Mannschaften aufgestellt werden können.

- 04_ Zu den Ligaspielen tragen die Mitglieder der Mannschaften die offizielle Vereinsoberbekleidung (siehe § 09 Vereinsoberbekleidung).

§ 08 Aufgaben der Chefcoachs

Die Chefcoachs haben die Möglichkeit sich bis zu 2 Assistenzcoachs an die Seite zu stellen (deren Einverständnis vorausgesetzt) und an diese Aufgaben zu delegieren.

- 01_ Die Aufgabe der Chefcoachs ist in erster Linie die betreffende Mannschaft zu formen, sie aufeinander einzuschwören, im Idealfall die spielerischen Fähigkeiten der Spieler zu analysieren und sie diesbezüglich auf Stärken und Schwächen hinzuweisen.
- 02_ Sie sollten in enger Zusammenarbeit mit dem Sportwart auf mögliche Trainingsformen aufmerksam machen.
- 03_ An den Ligaspieltagen sind die Chefcoachs alleinentscheidend für die Aufstellung der Teams zuständig. Sind die Chefcoachs während der Ligaspiele nicht anwesend, sollten sie im Vorfeld entsprechend delegieren.

Um einen ruhigen und harmonischen Ablauf der Ligaspieltage zu gewährleisten, stehen alle von den Chefcoachs an diesen Tagen getroffenen Entscheidungen weder zur Diskussion noch sind sie anfechtbar.

- 04_ Die Chefcoachs sollten ein offenes Ohr für die Stimmungen in den Mannschaften entwickeln und entsprechend darauf eingehen bzw. reagieren.
- 05_ Die Chefcoachs sind angehalten im regen Austausch untereinander, mit dem Sportwart und dem Vorstand nach § 26 BGB zu stehen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle SpielerInnen, so gut es geht, fair behandelt und ihnen sportliche Chancen offengehalten werden.

§ 09 Vereinsoberbekleidung

- 01_ Als offizielle Vereinsoberbekleidung gilt entweder das PRESTIGE SHIRT oder das PRESTIGE POLOSHIRT der Firma STANNO (siehe Bilddokumentation) mit den entsprechenden vereinsbezogenen Aufdrucken. Zusätzlich stehen unseren Mitgliedern die Artikel PRESTIGE TOP FULL ZIP und CENTRO SOFTSHELLJACKE mit den vereinsbezogenen Aufdrucken / Stickereien zur Auswahl.
Die „bisherige“ Vereinsoberbekleidung kann weiterhin genutzt werden.



02_ Unsere Mitglieder können jederzeit verbindlich über andrea@boule-devant-berlin.de bestellen. Jährlich Ende März und Ende Juni erfolgen dann Sammelbestellungen. Einzelbestellungen sind möglich, hierbei erhöhen sich jedoch die Preise (stand August 2018). Alle Artikel stehen in den Größen S / M / L / XL / XXL / XXXL zur Verfügung.

	Sammelbestellungen	Einzelbestellungen
PRESTIGE SHIRT	EUR 21	EUR 29
PRESTIGE POLOSHIRT	EUR 23	EUR 31
PRESTIGE TOP FULL ZIP	EUR 33	EUR 41
CENTRO SOFTSHALLJACKE	EUR 50	EUR 50

Die hier genannten Preise (Januar 2019) passen sich ohne bdb-Mitgliederbeschluss automatisch den von Hersteller und Drucker vorgegebenen Preiserhöhungen an, sofern diese vom Vorstand akzeptiert werden.

- 03_ Neben den **Ligaspieltagen** ist es erwünscht, dass unsere Vereinsmitglieder auch bei **Berliner Meisterschaften** *und bei **Deutschen Meisterschaften** * (*soweit sie mehrheitlich in einem bdb-Team spielen) die offizielle Vereinsoberbekleidung tragen. Bei Teilnahme einer bdb _Mannschaft an der **Deutschen-Pétanque-Bundesliga** wird für die Spieltage die erforderliche Oberbekleidung vom Verein zur Verfügung gestellt.
- 04_ Auf andere **schwarze** Kleiderteile wie Kapuzenjacken, Windjacken, Mützen, Baseballcaps usw. können die Mitglieder für EUR 10,00 (Stand Dezember 2018) bei **Stickstoff** das Vereinskurzlogo in weiß aufsticken lassen. Die Stickschablone mit Größen- und Platzierungsangabe ist dort hinterlegt.

Stickstoff Joachim Friedrich-Str. 24_10711 Berlin
Mo-Mi+Fr 10-18_Do 10-19:30

§ 10 Aufnahmegebühr / Jahresbeiträge

Einmalige Aufnahmegebühr	EUR	25,00
Minderjährige	EUR	7,50
<hr/>		
Jahresbeitrag ordentliche Mitglieder	EUR	95,00
Erwerbslose, Hartz IV, Schüler/Studenten, Auswärtige*	EUR	55,00
Minderjährige	EUR	40,00
<hr/>		
Lizenz	Ausstellung ohne Lizenzmarke derzeit	EUR 7,50
	Lizenzmarke (Jahresmarke) derzeit	EUR 34,50
Minderjährige erhalten grundsätzlich eine Lizenz ohne zusätzliche Kosten		
<p>Die Gebühren für Lizenzen und Lizenzmarken werden durch die Landesdelegiertenversammlung (LDV) festgelegt und als Beiträge an den Landes-Pétanque-Verband Berlin (LPVB) abgeführt. Die hier genannten Gebühren passen sich ohne bdb-Mitgliederbeschluss automatisch den festgelegten Gebühren an.</p>		
<hr/>		
Jahresbeitrag Fördermitglieder	EUR	25,00
Fördermitglieder zahlen keine einmalige Aufnahmegebühr		
<hr/>		
Ehrenmitglieder sind ordentliche Mitglieder, die von Gebühren und Jahresbeiträgen befreit sind.		
<hr/>		

*Als Auswärtige gelten Mitglieder, deren Wohnort sich außerhalb von Berlin-Brandenburg befindet.

Mitgliedern, denen es schwerfällt den regulären oder ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu leisten, können mit unserem Schatzmeister (in Absprache mit dem Vorstand) eine Sonderregelung vereinbaren.